

99003005099000, 99003005099000

Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen Ermächtigung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/413846624/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003005099000, 99003005099000
Leistungsbezeichnung I	Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen Ermächtigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ermächtigung, ärztliche Überwachung, Strahlenschutz, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Ermächtigung (099)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2018/_175.html
Teaser	Für die ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen im Bereich Strahlenschutz, benötigen Ärzte eine Ermächtigung.
Volltext	<p>Sie sind Ärztin oder Arzt und möchten die ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen nach der Strahlenschutzverordnung durchführen? Dann benötigen Sie eine Ermächtigung. Wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen nachweisen, können Sie die Ermächtigung beantragen. Insbesondere muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Approbation vorliegen und • die Fachkunde in Arbeitsmedizin und • die Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung bei beruflicher Exposition nachgewiesen werden. <p>Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Aktualisierungskurs nachgewiesen werden. Sie wird erteilt von der Ärztekammer Niedersachsen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Approbationsurkunde • Arbeitsmedizinische Fachkunde oder den „Kurs zur arbeitsmedizinischen Bewertung von Arbeitsplätzen für zu ermächtigende Ärzte“ • Fachkundebescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für ermächtigte Ärzte

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Auf Antrag kann ermächtigt werden, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt ist (Approbationsurkunde), • die arbeitsmedizinische Fachkunde (Arbeitsmedizin, Betriebsmedizin, betriebsärztliche Fachkunde) oder den „Kurs zur arbeitsmedizinischen Bewertung von Arbeitsplätzen für zu ermächtigende Ärzte“ und • die Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung bei beruflicher Exposition nachweist. <p>Die Fachkunde besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs im Strahlenschutz für Ärzte • Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte und • mindestens sechsmonatiger Tätigkeit einschließlich 25 Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen unter Anleitung und Verantwortung einer ermächtigten Ärztin/eines ermächtigten Arztes.
Kosten	Gebühr: 250€
Verfahrensablauf	<p>Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind können Sie beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover einen formlosen Antrag für den Erhalt der Ermächtigung stellen.</p> <p>Sie können die schriftliche Beantragung auch mit dem bereitgestellten Formular beantragen (s. Formulare).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover ein. • Per Post erhalten Sie dann die Ermächtigung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Ermächtigung hat bundesweite Gültigkeit und ist auf fünf Jahre befristet. Die Verlängerung muss vor Fristablauf unter Nachweis der aktualisierten Fachkunde im Strahlenschutz beantragt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>Die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde für medizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Personen durch ermächtigte Ärzte, muss mindestens alle fünf Jahre durch die Teilnahme an einem anerkannten Kurs aktualisiert werden.</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Hannover eingelegt werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte benötigen eine Erlaubnis zur Durchführung der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen nach der Strahlenschutzverordnung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Gewerbeärztlichen Dienst beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover.</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen Ermächtigung</p>